

## **WHO/FAO-Gremium (JMPR) bewertet Glyphosat neu und bestätigt das Ergebnis des BfR und der EFSA, dass kein krebserzeugendes Risiko zu erwarten ist**

Hintergrundinformation Nr. 012/2016 des BfR vom 16. Mai 2016

Das für die Bewertung von Pestizid-Rückständen zuständige Gremium der Weltgesundheitsorganisation (englisch: World Health Organisation, WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*englisch: Food and Agriculture Organization, FAO*) „Joint Meeting on Pesticide Residues“ (JMPR) kommt nach einem Expertentreffen vom 9. bis 13. Mai 2016 in Genf zu dem Schluss, dass kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen aus den resultierenden Rückständen von Glyphosat in der Nahrung zu erwarten ist. Damit wird die Divergenz zwischen der Risikobewertung des zuständigen WHO/FAO-Gremium für Pestizide und der Gefahren einschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), die im März 2015 neben Malathion und Diazinon auch Glyphosat als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen beurteilt hatte, erneut offenkundig. Die WHO selbst hatte im Anschluss an die Veröffentlichung der IARC eine „Expert Taskforce“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Daten durch die IARC und das JMPR aufzuklären. Die Arbeit der Taskforce wurde im August 2015 mit der Empfehlung abgeschlossen, dass eine fachliche Neubewertung für die Wirkstoffe Glyphosat, Malathion und Diazinon durch das JMPR erfolgen soll.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis der erneuten Bewertung durch dieses für die Pestizidbewertung zuständige WHO/FAO-Gremium unterstützt das Ergebnis der gemeinschaftlichen Bewertung von Glyphosat durch die für die Risikobewertung zuständigen Behörden der 28 EU-Mitgliedstaaten und der EU, das als EFSA-Conclusion im November 2015 veröffentlicht wurde. Es steht auch in Übereinstimmung der aktuellen Bewertung dieses Wirkstoffes durch die US-amerikanische Umweltbehörde EPA, die kanadische Bewertungsbehörde Pest Management Regulatory Agency (PMRA) und die australische Bewertungsbehörde Australian Pesticides and Veterinary Medicines Authority (APVMA).

<http://www.who.int/entity/foodsafety/jmprsummary2016.pdf?ua=1>

Nachdem die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) im März 2015 neben Malathion und Diazinon auch Glyphosat als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen beurteilt hatte, wurde von der WHO eine „Expert Taskforce“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Pestizide Glyphosat, Diazinon und Malathion durch die IARC und das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) aufzuklären und Konsequenzen für die Beseitigung dieser Divergenzen innerhalb der unter dem Dach der WHO agierenden Gremien aufzuzeigen. Die Taskforce hat ihre Arbeit im August 2015 mit der Empfehlung abgeschlossen, dass eine fachliche Neubewertung für die Wirkstoffe Glyphosat, Malathion und Diazinon durch das JMPR erfolgen soll<sup>1</sup>. Eine der Empfehlungen war eine vollständige Re-Evaluierung der Bewertung von Glyphosat, Malathion und Diazinon. Auf dem JMPR-Meeting im Jahr 2015 wurde dann festgelegt, dass diese Neubewertung auf einer JMPR-Sitzung vom 09. bis 13. Mai 2016 erfolgen soll<sup>2</sup>, um die Divergenzen auf WHO-Ebene nicht nur für Glyphosat, sondern auch Malathion und Diazinon zu beseitigen.

<sup>1</sup> [http://www.who.int/foodsafety/areas\\_work/chemical-risks/main\\_findings\\_and\\_recommendations.pdf?ua=1](http://www.who.int/foodsafety/areas_work/chemical-risks/main_findings_and_recommendations.pdf?ua=1)

<sup>2</sup> <http://www.fao.org/3/a-i5186e.pdf>

Nach Abschluss des Expertentreffens im Mai 2016, an dem das BfR nicht beteiligt war, wurden am 16. Mai 2016 die Bewertungsergebnisse publiziert<sup>3</sup>. Danach wird weder für Glyphosat noch für Malathion und Diazinon ein kanzerogenes Risiko aus der Exposition gegenüber Rückständen in der Nahrung abgeleitet. Darüber hinaus wurde auch erneut bestätigt, dass keine erbgutverändernden Risiken aus der Verwendung von Glyphosat abgeschätzt werden können. Auf Basis der neuen Datenlage wurden im Vergleich zur JMPR-Bewertung von 2004 die Grenzwertableitungen bestätigt. Der ADI (Acceptable Daily Intake = duldbare tägliche Aufnahmemenge ein Leben lang) wurde erneut auf 1 mg/kg Körpergewicht pro Tag festgelegt und es wurde keine ARfD (Acute Reference Dose = die in 24 Stunden maximal duldbare Aufnahmemenge) abgeleitet.

Dieses Bewertungsergebnis des WHO/FAO-Gremiums unterstützt die Schlussfolgerungen („EFSA-Conclusion“) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die am 12. November 2015 veröffentlicht worden waren ([www.efsa.europa.eu](http://www.efsa.europa.eu)), besonders hinsichtlich der darin formulierten unwahrscheinlichen kanzerogenen und erbgutverändernden Risiken von Glyphosat. Eine Basis für die EFSA-Conclusion war der von Deutschland übersandte Renewal Assessment Report (RAR) mit seinen Überarbeitungen, einschließlich des Addendums zur Einschätzung der IARC-Monographie. Im Rahmen der öffentlichen und fachlichen Konsultation der EFSA zu Glyphosat ist die Kommentierung durch die Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen erfolgt. Die im RAR vorgenommenen Bewertungen zu gesundheitlichen und umweltrelevanten Risiken wurden von der EFSA und Experten der zuständigen Fachbehörden der Mitgliedsstaaten gründlich geprüft, kommentiert und abschließend umfassend diskutiert. Damit stellt die EFSA-Conclusion eine gemeinschaftliche Bewertung der für die Risikobewertung zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten und der EU dar. Diese stimmt nunmehr nicht nur mit der aktuellen Bewertung dieses Wirkstoffes durch die US-amerikanische Umweltbehörde EPA, die kanadische Bewertungsbehörde Pest Management Regulatory Agency (PMRA) und die australische Bewertungsbehörde Australian Pesticides and Veterinary Medicines Authority (APVMA) überein, sondern auch mit der Bewertung des WHO/FAO Gremiums JMPR.

Die europäischen und außereuropäischen Experten bestätigen somit die gesundheitliche Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), dass beim Menschen bei einer sachgerechten Anwendung in der Landwirtschaft keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder entwicklungsschädigenden Risiken von Glyphosat zu erwarten sind.

Die Behörden des Risikomanagements Europäische Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten haben den von der EFSA eingereichten Bericht geprüft und werden voraussichtlich am 19. Mai 2016 eine Entscheidung fällen, ob Glyphosat weiterhin als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln genehmigt wird.

#### **Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema „Glyphosat“:**

Fragen und Antworten zur unterschiedlichen Einschätzung der krebserzeugenden Wirkung von Glyphosat durch BfR und IARC

[http://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zur\\_unterschiedlichen\\_einschaetzung\\_der\\_krebserzeugenden\\_wirkung\\_von\\_glyphosat\\_durch\\_bfr\\_und\\_iarc-195575.html](http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_unterschiedlichen_einschaetzung_der_krebserzeugenden_wirkung_von_glyphosat_durch_bfr_und_iarc-195575.html)

Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR) (2016)

[http://www.who.int/foodsafety/areas\\_work/chemical-risks/jmpr/en/](http://www.who.int/foodsafety/areas_work/chemical-risks/jmpr/en/)

Veröffentlichte Dokumente des BfR zu Glyphosat

[http://www.bfr.bund.de/de/a-z\\_index/glyphosat-126638.html](http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html)

<sup>3</sup> <http://www.who.int/entity/foodsafety/jmprsummary2016.pdf?ua=1>